



amz

Themenvorschau PDF

aktuelle Ausgabe

Archiv / Suche

Abonnement

Der Service-Partner in Ihrer Nähe

Stellenmarkt

amz Winter-Checkliste

e-paper
 ... das Heft zum Blättern
 ... direkt am Bildschirm

NKWpartner

Themenvorschau PDF

aktuelle Ausgabe

AuDaConAIS NKW

Archiv / Suche

Abonnement

+++ News +++ News +++ News +++

News im Detail vom 15.11.07

Im nächsten Jahr machen einige Städte ernst

Mit der 35. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes, besser bekannt als "Feinstaub-Verordnung", haben die Behörden die Möglichkeit, bei hoher Schadstoffbelastung der Luft, Umweltzonen auszuweisen und in diesen ein begrenztes oder umfassendes Fahrverbot zu verhängen. Fahrzeuge mit Dieselmotor werden dabei entsprechend ihrer Abgasnormen in verschiedene Schadstoffgruppen eingegliedert. Mit der Abgasnorm Euro 4, oder besser, erhält man die Schadstoffgruppe 4, erkennbar an der grünen Plakette. Euro 3 bringt die Schadstoffgruppe 3 (gelbe Plakette) und Euro 2 die Schadstoffgruppe 2 (rote Plakette). Je nach Belastung dürfen dann Fahrzeuge mit der jeweiligen Schadstoffgruppe/Plakettenfarbe in die Umweltzonen. Nicht gekennzeichnet werden Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 1, dazu gehören alte Dieselfahrzeuge und Fahrzeuge mit Benzinmotoren ohne geregelten Katalysator.

Die anderen Fahrzeuge werden durch die farbige Feinstaubplakette, die innen an der Windschutzscheibe angebracht werden muss, gekennzeichnet. Für diese gilt ein Fahrverbot in den ausgewiesenen Umweltzonen. Eine neue Regelung wird es auch für benzinbetriebene Fahrzeuge mit Katalysatoren der ersten Generation (so genannte "US Norm") geben. Sie erhalten dann, je nach Einstufung in die betreffende Schadstoffklasse, eine grüne Plakette. Ebenso werden Fahrzeuge, die mit einem G-Kat nachgerüstet sind und in den Fahrzeugpapieren als "SCHADSTOFFARM E 2/NACHG:" gekennzeichnet sind, eine grüne Plakette erhalten. Wer heute schon wissen will, ob sein Fahrzeug mit welcher Plakette wann fahren darf, erfährt dies über die Emissionsschlüsselnummern in seinen Fahrzeugpapieren. Darauf weist die Kfz-Prüforganisation KÜS hin. Der-Feinstaubrechner auf www.kues.de gibt Auskunft über mögliche Plakette.

Plaketten soll es nach dem Beschluss des Bundeskabinetts auch für nachgerüstete Diesel-Pkw der Abgasstufe Euro 1 und für Nutzfahrzeuge mit einem nachgerüsteten Partikelminderungssystem geben. Oldtimer, die mit einem so genannten "H" oder "07"-Kennzeichen versehen sind, sollen von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen werden. Das H-Kennzeichen reicht aus. Die Bundesregierung will zusätzlich eine so genannte Gleichwertigkeitsklausel für Oldtimer aus anderen europäischen Ländern in die Verordnung aufnehmen, um so die Vereinbarkeit mit europäischem Recht herzustellen. Der Bundesrat muss dieser erweiterten Fassung noch zustimmen. jr.

[Zurück](#)